

Veranstalter:

STADTGEMEINDE SCHREMS Finanzverwaltung Hauptplatz 19 3943 Schrems
--

LUSTBARKEITSABGABEERKLÄRUNG

für die Veranstaltung am

Art der Veranstaltung:

Die Veranstaltung wird gemäß § 2 der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe der Stadtgemeinde Schrems vom 3. 11. 2010, zur Kartenabgabe herangezogen.

<i>Aufgelegte Eintrittskarten</i>			<i>Abrechnung Eintrittskarten</i>	
<i>Stück</i>	<i>Preis/Stück</i>	<i>retour</i>	<i>verkauft</i>	<i>Summe</i>
Einnahmen aus (freien) Spenden, Regiebeiträgen usw., anstelle der Eintrittskarten				
SUMME:				
davon 10 % Lustbarkeitsabgabe				

_____ Datum

_____ Stempel/Unterschrift